

Geöffnet täglich  
früh 6½ Uhr.

Rebellen und Expedition  
Johannsplatz 22.  
Statut. Rebellen St. Görner  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr  
Redaktionssitz von 4—6 Uhr.

Genahme der für die nächst  
folgende Nummer bestimmten  
Bezirke am Montagabend bis  
zur Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

Allgemeine Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Graus. Görlitz, Graust. 21, part;

No. 67.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 8. März.

1874.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

mittwoch, am 11. März a. c. Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

#### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bauausschusses über a) Verbreiterung der Kleinen Bürgerschule und der Bleichengasse sowie Anlage einer Straße von der Promenade nach dem Rossmarkt z. b) Herstellung einer Uferbank an der Straße längs der Parthe von der Gerberbrücke bis zum Leißischen Grundstück.
- II. Gutachten des Verschaffungsausschusses über die neuen localstatutar. Bestimmungen im Betrieb der Wahl beforderter Rathausmitglieder.
- III. Gutachten des Verschaffungs- und Polizeiausschusses über Anstellung dreier Polizeispezialisten, Gewährung von Bekleidungsgeld und Wohnungszuschuß für einen Polizeibeamten und Errichtung zweier neuer Bevölkerungswachen.
- IV. Gutachten des Ausschusses zum 25. Februar über Verlegung einer Feuerwehrstelle aus der Rittergasse in die Ulrichsgasse.
- V. Gutachten des Schulausschusses über a) den Beschluss des Rates, die Realschule fernerhin "Realgymnasium" und die höhere Bürgerschule für Knaben "Realschule zweiter Ordnung" zu nennen; b) die Rechnungen der Realschule pro 1871 und 1872 und die Rechnung der IV. Bürgerschule pro 1872.
- VI. Gutachten des Gasausschusses über a) Röhrenlegung auf dem Thomaskirchhof, am Peterskirchgraben und im Brühl; b) Übernahme der Kosten für die auf dem Rossmarkt erfolgte Einlegung eines Auleitungsröhres.

### Königliche Kunstabademie zu Leipzig.

Die Studien im Sommerhalbjahr 1874 beginnen Montag den 13. April; die Tagestüre früh 7 Uhr, die Abend-Türe um 5 Uhr. Anmeldungen zur Aufnahme sind beim Unterrichtsmeister, Weststraße N°. 62, Mittags zwischen 1—2 Uhr zu bewirken.

Prof. Ludw. Nieper, Director.

### Zum viertausendjährigen Jubelfest einer Leipziger Gesellschaft aus dem ersten Drittel des 30jährigen Krieges.

Am Sonntag Oculi — 8. März — dieses Jahres wird ein Vierteljahrtausend erfüllt, seit in Leipzig die Vereinigung der Notarissen (d. h. Anwälte) und Literaten (d. h. studierte Leute) unter dem Namen der Confraternität oder Fraternität ins Leben getreten und sich unter geringen Wandlungen in ihren Statuten bis heute ununterbrochen lebenskräftig erhalten hat. Das Jubelfest dieses 250jährigen Bestehens wird demgemäß solenn und nach altem Reremonien durch ein Festmahl der jetzt lebenden Confratres und ihrer Gäste in Schülzenhaus-Säale begangen werden.

Zwei der Vereinigungen war, ihren Mitgliedern ein "ehrliches", d. h. anständiges standesmäßiges Comitat und Begräbnis zu sichern, nahezu die Verlorenen zu Grabe zu geleiten, ihren Söhnen bestimmte Leichenfeier, Trauerabzeichen u. s. w. (wie der Fraternität gehörten) zu gewähren und dergl. Veranlassung zur Gründung war wohl nur der Wunsch, hinter anderen Ständen, Corporationen, Vereinigungen, welche bereits sogenannte "Leichen-Communen" gebildet und aufgehalten hatten, nicht zurückzubleiben. Gleiches ist auch hierüber worden, z. B. durch die Angabe, die jedes Gründes entbehrt, als sei die Gesellschaft zur Fraternität entstanden, wo man sich gleichsam habe, die Leichen zu begleiten.

Nach der Säcularjubelschrift These's war der Endpunkt der Fraternität kein anderer als der, die Sorge für die Kranken in Pfar. und Sterbenklöstern zu übernehmen, einen "honesten Leichenconduct" anzurufen und aufzustellen und — eventuell „bei Hochzeitsealen ihrer Mitglieder durch einen ihres Mittels“ sich ehrenhalber vertreten zu lassen. (Sicul.)

Zur Mitgliedschaft war erforderlich, daß der um Aufnahme in die Fraternität sich Melkende evangelischer Religion, ein Gelehrter und "honester" Mann war (eben daselbst).

Die Gesellschaft hatte einen kleinen Anfang. Als sie am Schluß ihres ersten Quartals stand (8. März bis 9. Juni 1624), zählte sie 22 Mitglieder.

Die gleiche Zahl 22 war auch die der "Artikel" der Fraternität, welche im ersten Quartal. Rente-Consent von den Mitgliedern genehmigt wurden.

Von 1624 bis 1724 waren nach These's Schrift 250 Confrates inscribirt worden, und zwar Accurati, Gelehrte, Appellations-, Hof- und Commissionär, Bürgermeister und Proconsul, Doctores, Facultatis- und Schöpferius. Assessoren, Practici in iure et in medicina, Stadtrichter, Amtleute, Protonotarien, Senatoren, Stadtpfand, Stadtschreiber u. c.

Verhältnisse Männer haben dem Vereine als Confrates angehört; unter ihnen waren der Philolog Johann August Ernesti, der berühmte Thomaerector und Professor in der philosophischen und theologischen Facultät, der literarische Dictator Gottfried, Professor der Logik und Metaphysik, der vor nunmehr 150 Jahren nach Leipzig geflüchtet war (1724), der hochberühmte Helmut Gottfried Hermann.

Doch beläuft sich die Mitgliederzahl auf zwei-hundert.

Stifter der Vereinigung war Laurentius Ritter (Voranz Ritter) aus Wiederstedt im

weimarlischen Kreise, iuris practicus und Ober-Hofgerichts-Agent.

Erstmal leitete er den Verein, da er zwölftmal zum Präpositus gewählt wurde.

Die Verfassung hatte die Mitgliederzahl auf höchstens sechzig normirt.

Die sechzig ersten Mitglieder nach der Gründung der Confraternität waren folgende (nach Sicul): Georg Hadenich, Tobias Lippmann, Paul Gorge, Augustin Welsen, Benedict Hassler (einer der ersten Präpositi), Adam Thürhardt, Stephan Hofmann, Jonas Neander, Tobias Albinus, Felix Schöpfer, Paul Bonmann, Augustus Gempler, Nicolaus Dimpel, Christian Wittich, Georg Müller, Friedrich Both, Christoph Hoffmann, Nicolaus Zimmerman, Andreas Bahn, Johann Höpfer, Johann Singenrohr, Nicolaus Oehlschlägel, Moritz Starde, Matthäus Schößler, Andreas Gredler, Christian Bruder, Christian Hönsch, Laurentius Krebs, Johann Eernich, Gabriel Wölfel, Simon Giersch, Johann Andreae, Georg Walther, Kasparus Groß, Johann Bohemus (Böhme Fisch), Christoph Laub, Wolfgang Baum, Georg Röhricht, Johann Höpfer, Jeremias Burchardt, Georg Schmidt, Laurentius Ritter (erster Präpositus des Vereins), Martin Seelig, Simon Fischer, Magister Abramis Gissbach, Caspar Silenberg, Georg Engelmann, Johann Schön, Johann Engelmann, Johann Störhard, Caspar Starde, Martin Woxlarius, Moritz Blömer, Sigismund Truchs, Christoph Wilhelm, Samuel Boltz, Samuel Lass, Christian Baumelius, Andreas Krug, Hieronymus Leuthorn.

Die Fraternität ist jetzt in der Lage, ihr drittes Jubelfest zu feiern. Das erste, die Säcularfeier ihres Bestehens, beging sie vor 150 Jahren und zwar im Sommer, am 28. Juni 1724. Das zweite Säcularjubiläum wurde 1824 in Scene gelegt.

Das erste Säcularjubiläum ward am 29. Juni 1724 solenn begangen durch ein Banquet, bei welchem das Gouvernement der Stadt durch Graf Joachim Friedrich von Flemming persönlich und der Rath der Stadt Leipzig vertreten waren. Der Syndicus der Fraternität, Accurat These, ließ damals einen lateinischen Bericht über das erste Jahrhundert der Gesellschaft "in Druck ausgegeben", wie auch 1824 ein solcher in deutscher Sprache aus der Feder des Steuerprocurators Dr. Kreysmann erschien.

Neben das 200jährige Jubiläum berichtet vor 50 Jahren das Leipziger Tageblatt ausführlich. Der beigefügte Artikel fällt Nr. 70 vom 10. März 1824 und ist von "Gouverneur Theseus Baur" unterzeichnet.

Dies zweite Säcularfest ward von der Fraternität danach am 7. März (am Sonntage Invocavit) gefeiert; einen Tag früher als der eigentliche Sitzungstag fällt. Mittags fand ein Festmahl, Abends ein Ball statt. Vocal war das "Hôtel de Saxe", Wirth: G. Friedlein. Reden, Gedichte und Liedersprüche, deutsch und lateinisch, beliebten das Wahl. Aus einem deutschen Gedicht, welche das Famulus (seit 1709) wurden messingerne Zeichen im Thalergrinde einzufüllen) befcheinigen zu lassen. (Werzelde.) Ursprünglich mußte man die Leichen bis in die Kirche, die Leidtragenden aber zurück bis ins Trauerhaus begleiten.

Die Gesellschaften sind derartige Leichenbegleitung "in corpore", welche bei willkürlicher Strafe angeordnet war, seit 1677 weg. Die Confrates hatten sich nur im Trauerhaus einfach einzufinden, dort aufzuschreiben, verlesen und ihre Anwesenheit durch persönliche Empfangnahme von bleiernen Leichen aus den Händen des Famulus (seit 1709) wurden messingerne Zeichen im Thalergrinde einzufüllen) bezeugen.

Bereits der Referent vom Jahre 1824.

Das Tragen der Leichen durch die "Frater" war schon seit 1638 nicht mehr obligatorisch.

Dasselbe ward fortan gegen Bezahlung aus der "Lade" — Bereitschaft — besorgt. Die Quartalslizenzen wurden infolge dessen eingeholt. (Sicul.)

Auch die Leichenbegleitung "in corpore", welche

bei willkürlicher Strafe angeordnet war, sei seit

1677 weg. Die Confrates hatten sich nur im

Trauerhaus einfach einzufinden, dort aufzuschreiben,

verlesen und ihre Anwesenheit durch persönliche

Empfangnahme von bleiernen Leichen aus den

Händen des Famulus (seit 1709) wurden messingerne

Zeichen im Thalergrinde einzufüllen) bezeugen

zu lassen. (Werzelde.) Ursprünglich mußte

man die Leichen bis in die Kirche, die Leidtragenden

aber zurück bis ins Trauerhaus begleiten.

Die Convente waren ursprünglich Quartals-

versammlungen. Seit 1687 wurden dieselben

auf zwei ordentliche "Reminiscere" und "Crucis"

Veranstaltungen im Jahre, jede durch eine Wahl-

zettel illustriert, beschreift:

### Bekanntmachung.

Die auf dem Rossmarkt vor dem Kurfürst-Grundstück bisher befindliche Droschken-Station ist aufgehoben und an deren Statt eine solche für acht Droschen auf dem an der östlichen Seite der Fabrikstraße gelegenen Platz errichtet werden.

Indem wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, weisen wir die Inhaber und Führer von Droschen darauf hin, daß die unbefugte Benutzung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, wozu das Aufstellen von Droschen in größerer Anzahl oder in anderer, als der geordneten Weise zu rechnen ist, gemäß § 366, 9 und 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft wird.

Leipzig, am 2. März 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Rader. Dr. Reichel.

### Holz-Auction.

Montag den 9. März, d. J. sollen von Nachmittags 2 Uhr an auf dem diesjährigen Zahl- und Mittelwaldschlag in Abh. 31a und 32a des Wurgauer Reviers, im verschlossenen Holz, hinter dem neuen Schübenhause

ca. 500 Stück klar gemachte Stockholzhausen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen an den Weißbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 28. Februar 1874.

Des Rathes Forst-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgales betrug nach den Messungen des Herrn Geheimen Rath Professor Dr. Kolbe im Monat Februar dieses Jahres das 13fache der Leuchtstärke der Normalwandler und belief durchschnittlich 0,45 specifisches Gewicht.

Leipzig, den 5. März 1874.

Des Rathes Deputation zur Sodanstadt.

Die Fraternitätschäuse lassen sich bis zum Jahre 1645 zurückverfolgen. Am 17. Juli des genannten Jahres ward das erste Festmahl abgehalten (Sicul.).

Diese Festmahl waren ursprünglich sehr einfach. Die Praespositi hatten dieselben auszurichten. Der "Fiscus" der Gesellschaft trug dazu ein Bierfest bei.

Ein Jahrzahlt 3 Groschen extra, so daß im Jahre 1649 die ganze Mahlzeit nur 20 Thaler kostete. Man nahm dabei wohl gar mit Brotzettel und Martinshörnern vorlieb. Obgleich man von dieser reizend naiven Feierlichkeit nochmals entschieden zurückfiel, und zwar seit 1687, so blieb von jenem Bierfest doch so viel „in Objektus“, daß bei jedem Convivium statt eines Röstens (Festes) denen Witwen der Fraternitas etwas von Martinshörnern oder Brotzetteln übertragen zu werden pflegt (Sicul.).

Die Kosten der Festmahl wurden nachmals um so höher, je opulenter die Schmuckereien sich gestalteten, und mußten zum Theil von den Praespositis mitgetragen werden, was eine Burde von 50 bis 60 Thaler für jeden Präpositus bedeutete!

Der "Fiscus" ward dabei auch herangezogen. Seit 1669 dachte man daran, dies möglichst zu beschränken, indem man durch einen "Requell" auf Reformen drang und namentlich „das starke Bier“ zu vermeiden mahnte.

Der Diener der Fraternität hatte den Titel "Eufor" oder "Familius". Sein Jahrgehalt betrug — 8 Thaler. Daneben genoss er aber ein erhebliches Leichenbittergeld und ging bei den Konventsmaßnahmen frei aus. Da man wohl geradezu als Confrater auf, da sich zu dienen Dienste auch "Literaten" meldeten, die durch besondere Ausbildung die geringeren Berichtungen bezeugten ließen.

Der ersten "Euforen" einer war Johann Hofmann, Bürger und Kramer, auch C. E. Hoch. Raths verordneter Hochzeit- und Leichen-Bittler", wie ihn Steppenau aufzeichnet. Dieser Hofmann war Famulus und Confrater (Lehrling seit 1648). Er starb 1687. Sein Sohn ließ ihm 1674 im 14. Schwibbogen des Gottesackers einen Grabstein setzen, dessen Inschrift und Ausweihung ist. Dieser Sohn, auch Raths-Leichen-Bittler, war von 1677 an bis zu seinem Tode ebenfalls Famulus.

Sicul., welchem Referent meistens folgt, führt den Wahlspruch der Fraternität an, der dem 1. Briefe Pauli an die Korinther entnommen ist und lautet: "Ihr eset nun ober trinket, oder was Ihr thut: so thut es alle zu Gottes Ehre." — Wenige Theile des Localhistoriker den lateinischen Vers mit, in welchem die Jahreszahl der Stiftung enthalten ist, das Chronostichon:

"IDes ex aMoro fratriis tVI Corali Vr." und beschreibt das Wappen der Gesellschaft: auf dem Helme zwei Brüder, die sich die Hände reichen, im Schilde aus Wollen ragend eine Hand, die fünf Bielle umfaßt. Das Siegel hat dann um dieses Wappen die Umschrift: "Sigillum fraternitatis notariorum et literariorum".

These führt in seiner Säcularschrift das Inventar der Fraternität an.

Matrifel, Utensilien, Rechnungen, Protokolle und Siegel von Silber und von Kupfer gehörten ins Archiv; ein Silberpolster mit den drei Gravuren, Ritter, Schleier, schwarze und weiße Leichenbücher, Winkel, Küste und Bergleinen bildeten das übrige Eigentum außer den Effecten.